



Antrag

der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten des SSW

Verbraucherschutz in Schleswig-Holstein

Drucksache 15/659

Der Landtag wolle beschließen:

- 1 Wir begrüßen die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für Verbraucherschutz und Tierseuchenbekämpfung in der Landesregierung. Diese Maßnahme ist ein erster Schritt, um angesichts der BSE-Krise verlorengegangenes Vertrauen der Verbraucher zurückzugewinnen und wirksame Maßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes vorzubereiten. Darüber hinaus ist eine grundsätzliche Neubewertung und -organisation des Verbraucherschutzes auf Bundes- und Landesebene notwendig, um der gewachsenen Bedeutung der Bereiche Gesundheit und Umwelt für den Verbraucherschutz Rechnung zu tragen.
- 2 Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zur März-Sitzung einen Bericht über den Stand des Verbraucherschutzes im Land Schleswig-Holstein und über Möglichkeiten zur Optimierung dieser Aufgabe vorzulegen. Folgende Inhalte sind in den Bericht einzubeziehen.
 - Sicherung eines effektiven Verbraucherschutzes mit den Aufgaben Prävention, Beratung, Information, Bildung, Kontrolle und Forschung
 - Zukunft der Verbraucherberatung und eines funktionierenden Netzes von Verbraucherberatungsstellen im Land Schleswig-Holstein
 - Einbeziehung des Internet in die Verbraucherberatung, -information und -bildung.
- 3 Die Landesregierung wird aufgefordert, die rechtliche und finanzielle Verankerung des Verbraucherschutzes vorzubereiten und dabei u. a. die folgenden Eckpunkte zu berücksichtigen:
 - die Bestimmung der Aufgaben des Verbraucherschutzes
 - die Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen
 - die Grundfinanzierung des Verbraucherschutzes als Pflichtaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.

- 4 Die Landesregierung wird aufgefordert, einstweilen bis zur Erledigung der in Ziffer 2 dieses Antrages genannten Aufgaben die Existenz der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V. in der Weise sicherzustellen, dass diese bis 31.03.2001 auf den Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen verzichten kann.

Begründung

Die BSE-Krise hat die gewachsene Bedeutung des Verbraucherschutzes insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Umwelt verdeutlicht. Um die Gesundheits- und Umweltrisiken bei der Produktion von Lebensmitteln und anderen Produkten zu begrenzen, ist daher eine transparente und wirkungsvolle institutionelle Struktur des Verbraucherschutzes notwendig.

Während die Lebensmittelüberwachung sowie Gütesicherung von Waren Pflichtaufgaben des Staates sind, hängt die Finanzierung der Verbraucherberatung als freiwillige Aufgabe von der Zahlungsbereitschaft des Staates ab. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Um die Erfüllung aller Aufgaben des Verbraucherschutzes zu gewährleisten, sind ein einheitlicher staatlicher Rechtsrahmen und eine ordnungspolitisch vertretbare finanzielle Absicherung notwendig.

Maren Kruse
und Fraktion

Dr. Trutz Graf Kerksenbrock
und Fraktion

Dr. Happach-Kasan
und Fraktion

Rainder Steenblock
und Fraktion

Lars Harms
SSW